

Entgeltvereinbarung nach § 78 b SGB VIII

zwischen der Entgeltkommission München – Jugendhilfebereich –

und dem/ der

Kath. Jugendfürsorge München e.V.
Adlzreiterstr. 22
80337 München

Spitzenverband: CA

Für die Einrichtung:

Kinderheim St. Klara, teilbetreute Wohngruppe
Veitsmüllerweg 11
85354 Freising

Folgendes Entgelt je Anwesenheitstag wird vereinbart:

Das Entgelt ab 01.12.2024 beträgt:	201,48 €
1. Einrichtungsbezogenes Leistungsentgelt	177,64 €
davon:	
Pädagogische Versorgung	148,99 €
Unterkunft und Verpflegung	28,65 €
2. Entgelt für zusätzliche Leistungsbereiche Schule und/oder Ausbildung	
3. Betriebsnotwendige Investitionen	23,84 €
4. abzüglich der abzusetzenden Einnahmen	0,00 €

* Die Summen der Einzelpositionen ergeben wg. Auf- und Abrundungen nicht in allen Fällen genau den Gesamtbetrag

Für die Vereinbarung des Entgeltes sind folgende Platzzahlen und Berechnungstage maßgebend:

Zahl der Plätze: 4
Berechnungstage: 337

Grundlage des Entgeltes ist die Leistung gemäß Leistungsvereinbarung vom 19.11.2024, basierend auf der Leistungsbeschreibung vom 24.11.2023, sowie der individuellen Qualitätsentwicklungsbeschreibung vom 01.08.2014 nach Anlage 6.2 des Rahmenvertrages.

Vereinbarungszeitraum: 01.12.2024 – 30.11.2025

Für die Münchner Entgeltkommission
München, 26.11.2024

Stefan Eckhardt
Vorsitzender